



EINLADUNG

REACH und CLP sind zwei wichtige Instrumente der europäischen Chemikaliengesetzgebung. Die REACH-Verordnung regelt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Die CLP-Verordnung bildet den rechtlichen Rahmen für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Die Veranstaltung vermittelt die wesentlichen Eckpunkte der REACH- und der CLP-Verordnung, zeigt die Pflichten der betroffenen Akteure auf und stellt die Auswirkungen der CLP-Verordnung auf den Arbeitsschutz dar.

Außerdem werden zwei ganz aktuelle Themen aufgegriffen: Zum einen wird mit einem Praxisbericht auf die 3. Registrierungsfrist zum 31. Mai 2018 eingegangen. Zum anderen werden die Pflichten in Verbindung mit SVHC in Erzeugnissen beleuchtet.

Für Fragen der Teilnehmenden stehen die Referenten als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Personen aus der Praxis, die in die Themen REACH und CLP neu einsteigen bzw. die ihre Kenntnisse hierüber wieder auffrischen möchten.

Das Netzwerk REACH@Baden-Württemberg lädt Sie herzlich zu der Veranstaltung ein und würde sich freuen, Sie in den Räumen der Handwerkskammer Ulm begrüßen zu dürfen.

PROGRAMM

9:00 UHR REGISTRIERUNG UND KAFFEE

9:30 UHR

Begrüßung

Sibylle Wursthorn
Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Grundlagen der REACH-Verordnung

Meike Thorenz
Regierungspräsidium Tübingen

Wer ist von REACH betroffen? Welche Pflichten gibt es?

Anja Lennigk
Regierungspräsidium Tübingen

11:00 UHR KAFFEEDAUSE

11:30 UHR

REACH: „Aus der Praxis für die Praxis“ am Beispiel eines Unternehmens aus der Druckfarbenindustrie

Andreas Tüschen
Flint Group Germany GmbH

SVHC in Erzeugnissen

Sibylle Wursthorn
Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg

13:00 UHR MITTAGESSEN

14:00 UHR

CLP-Verordnung Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

Mathias Heitz
Regierungspräsidium Tübingen

Welche Auswirkungen hat die CLP- Verordnung auf den Arbeitsschutz?

Dr. Axel-Rüdiger Schulze
IHK Südlicher Oberrhein

16:00 UHR ENDE DER VERANSTALTUNG

MODERATION

Sibylle Fischer
Landesanstalt für Umwelt, Messungen und
Naturschutz Baden-Württemberg

ANMELDUNG

bis zum 24.11.2016

an die LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63
76231 Karlsruhe

Kontakt

Friederike Willaredt

Telefon: 0721 / 5600-2353

Fax: 0721 / 5600-2339

E-Mail: Netzwerk-REACH-BW@lubw.bwl.de

Die Tagungsgebühr beträgt € 85,-

Rücktritt des Teilnehmers / der Teilnehmerin:

Bis 14.11.2016 mit Rückerstattung der Teilnahmegebühr.
Bei späterer Abmeldung keine Rückerstattung mehr möglich.

Hinweis: Personenbezogene Daten werden von uns lediglich
zum Zwecke der Durchführung von Veranstaltungen des
Netzwerkes REACH@Baden-Württemberg verwendet. Eine
weitergehende Nutzung ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung
hierzu findet nicht statt.

PARTNER

des Netzwerkes REACH@Baden-Württemberg:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg

VCI Verband der Chemischen Industrie e. V.,
Landesverband Baden-Württemberg

BWIIHK Baden-Württembergischer Industrie- und
Handelskammertag e. V.

LVI Landesverband der Baden-Württembergischen
Industrie e. V.

BWHT Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V.

TAGUNGSORT



Die Informationsveranstaltung findet in
Kooperation mit und bei der
Handwerkskammer Ulm statt:

Handwerkskammer Ulm
Olgastraße 72
89073 Ulm

ANFAHRT

Die Anfahrtsbeschreibung zum
Tagungsort finden Sie unter

<http://www.hwk-ulm.de/ueber-uns/standorte/handwerkskammer-ulm.html>

Die HWK Ulm befindet sich am Rande der Innenstadt und
ist innerhalb weniger Minuten vom Hauptbahnhof zu
erreichen.

Bitte beachten Sie, dass bei der HWK Ulm keine
Parkplätze zur Verfügung stehen. Öffentliche Parkhäuser
sind in direkter Nähe zu finden.

Grundlagenwissen REACH und CLP

Dienstag, 29.11.2016
in Ulm

